

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0080
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 12.02.2020
Bearb.:	von Eschwege, Britta	Tel.: -295	öffentlich
Az.:	602-von Eschwege		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.02.2020	Anhörung

Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Hopp unter TOP 4.3 gemäß Anlage 3 in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.10.2019 (UA/011/XII)

Anfrage von Herrn Hopp zum Thema Taubenfüttern in Garstedt im Willy-Brandt-Park

Herr Hopp gibt folgende Fragen zu Protokoll:

Frage 3

1. Wie steht die Stadt zum Taubenfüttern im Willy-Brandt-Park und stadtweit?
2. Wie lange war der Spielplatz in Garstedt gesperrt, damit die Rattenbekämpfung stattfinden konnte?
3. Welche Maßnahmen, die ggf. das Taubenfüttern unterstützen, aber das Rattenfüttern verhindern, können eingeleitet werden, damit die Spielplätze nicht gesperrt werden müssen?
4. Ist die Stadt für ein generelles Taubenfütterungsverbot, wie es in mehreren Städten bereits verhängt wurde?
5. Ist es möglich, Schilder aufzustellen oder die Öffentlichkeit ggf. auf ein Taubenfütterungsverbot hinzuweisen und ggf. Kontrollen durchzuführen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Zu 3.1.

In Abstimmung mit der Stadt Norderstedt wird von im Tierschutz engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine artgerechte Taubenfütterung (Körnerfutter) im Willy-Brandt-Park durchgeführt. Es handelt sich um eine Ablenkungsfütterung, um das Betteln der Stadtauben in den umliegenden Cafés u.ä. zu unterbinden sowie die Tiere von den Schulhöfen fernzuhalten. Darüber hinaus sind in 2018-20 nur 5 Fälle von „wilder Fütterung“ von Unbefugten registriert worden, alle an der Futterstelle hinter der Polizeiwache: jedes Mal handelte es sich um Küchenabfälle (Fladenbrot, Bohnen, Reis). Diese werden von Tauben nicht gefressen und wurden am Tage der Entdeckung abgesammelt. Ansonsten traut sich niemand aufgrund der deutschlandweiten Mißstimmung gegenüber Stadtauben, diese freiwillig zu füttern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Zu 3.2.

Der Spielplatz Adenauer Platz war aufgrund der Rattenbekämpfung vom 30.07.-26.09.2019 gesperrt.

Zu 3.3.

Eine Beschilderung des Spielplatzes, des Willy-Brandt-Parks und der Fußgängerzone sollte die Besucherinnen und Besucher zu einem sorgfältigerem Umgang mit Lebensmitteln auffordern. Explizit sollte auf das Verbot zur Entsorgung von Küchenabfällen hingewiesen werden.

Zu 3.4.

Es gibt in Norderstedt kein Fütterungsverbot für Stadttauben und eine Einführung wird nicht für erforderlich gehalten. Illegale Entsorgung von organischen Abfällen ist generell verboten. Da in Deutschland mittlerweile eine große Abneigung gegen Stadttauben und Taubenfreunde kultiviert wird, ist zumindest in Norderstedt nicht mit Taubenfütterungen als Freizeitvergnügen zu rechnen. In Hamburg besteht ein Fütterungsverbot für Unbefugte, die Stadt selber füttert jedoch die Stadttauben mit artgerechtem Körnerfutter.

Zu 3.5.

Da in Norderstedt kaum fütternde Touristen zu erwarten sind, wird dies nicht als notwendig erachtet. Das Umfeld des Herold-Centers wird bereits aufgrund der bekannten Abfallproblematik vom Betriebsamt häufig kontrolliert und gesäubert. Ein Schild gegen die Entsorgung von Küchenabfällen im nördlichen Willy-Brandt-Park wird im Rahmen des Parkneugestaltungsverfahrens geprüft.